



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juli 2013 (22.07)  
(OR. en)**

**12559/13**

**PESC 923  
COHOM 159  
COPS 306**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

des Rates

vom 22. Juli 2013

Nr. Vordok.: 12349/13 PESC 879 COHOM 156 COPS 290  
Dok.

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum ersten Jahrestag der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie sowie der Ernennung des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 22. Juli 2013 angenommen Schlussfolgerungen zum ersten Jahrestag der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie sowie der Ernennung des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte

## **Schlussfolgerungen des Rates**

### **zum ersten Jahrestag der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie sowie der Ernennung des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte**

1. Ein Jahr nach der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie sowie der Ernennung von Herrn Stavros Lambrinidis zum EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, die Menschenrechte und die Demokratie weltweit zu fördern und zu schützen.
2. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans, wie sie in dem im Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie enthaltenen Umsetzungsbericht zum Ausdruck kommen, einschließlich der Annahme der neuen Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle (LGBTI).
3. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass Menschenrechtsfragen im Zentrum der Politik und der Beziehungen der EU zu Drittländern stehen und unter Nutzung sämtlicher der EU zur Verfügung stehender Instrumente, die im Strategischen Rahmen und im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie genannt sind, wirksam angegangen werden. Der Rat bekräftigt, dass er sich weiterhin nachdrücklich für die vollständige Umsetzung des Strategischen Rahmens und der im Aktionsplan enthaltenen spezifischen Aktionen einsetzen wird, für die die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig sind, und zwar in enger Verbindung zwischen den zentralen Dienststellen und der Ebene des jeweiligen Landes.
4. Der Rat begrüßt die wichtige Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der insbesondere im Rahmen seines Engagements gegenüber Partnerländern, internationalen und regionalen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft das Ziel verfolgt, die Wirksamkeit, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU-Menschenrechtspolitik zu verbessern, und bekundet seine uneingeschränkte politische Unterstützung für diese Arbeit.

5. Der Rat ist fest entschlossen, die Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament im Geiste echter Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft fortzusetzen und seine Bemühungen zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in sämtlichen Aspekten seines außenpolitischen Handelns zu verstärken.
-